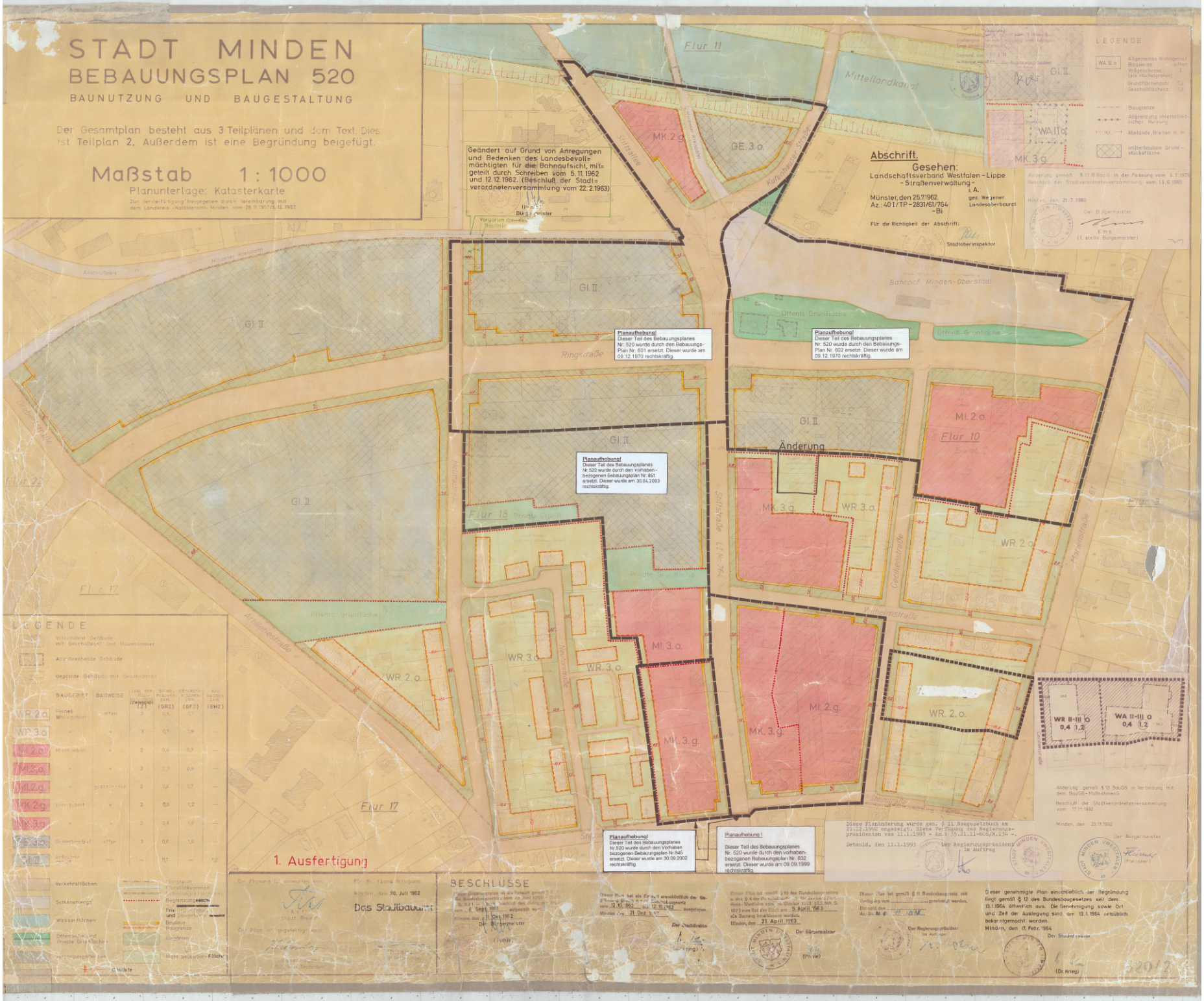
STADT MINDEN
BEBAUUNGSPLAN 520
BAUNUTZUNG UND BAUGESTALTUNG
Der Gesamtplan besteht aus 3 Teilplänen und dem Text. Dies ist Teilplan 2. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.
Maßstab 1 : 1000
Planunterlage: Katasterkarte
Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis - Katasteramt - Minden vom 28.11.1957/5.12.1957.
Geändert auf Grund von Anregungen und Bedenken des Landesbevollmächtigten für die Bahnaufsicht, mitgeteilt durch Schreiben vom 5.11.1962 und 12.12.1962, (Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.2.1963)
Bürgermeister
Vorgarten (Baulinie)
Abschrift.
Gesehen:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Straßenverwaltung -
i. A.
Münster, den 25.7.1962
Az.: 401/TP - 2831/61/764 -Bi
gez. Wegener
Landesoberbaurat
Für die Richtigkeit der Abschrift:
Stadtoberinspektor
Änderung gemäß § 13 BauGB in der Fassung vom 6.7.1979 Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 13.6.1980
Minden, den 21.7.1980
Der Bürgermeister
Ems
(1. stellv. Bürgermeister)
LEGENDE
Allgemeines Wohngebiet
Bauweise, offen
Vollgeschosse, z. B. als Höchstgrenze
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abstände, Breiten in m
unüberbaubare Grundstücksfläche
Flur 11
Mittellandkanal
MK 2 g
GE 3 o
Kurhessischer Straße
Stiftsallee
Gl II
Bahnhof Minden-Oberstadt
Öffentl. Grünfläche
Planaufhebung!
Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 520 wurde durch den Bebauungs-Plan Nr. 601 ersetzt. Dieser wurde am 09.12.1970 rechtskräftig.
Planaufhebung!
Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 520 wurde durch den Bebauungs-Plan Nr. 602 ersetzt. Dieser wurde am 09.12.1970 rechtskräftig.
Ringstraße
Änderung
Flur 10
MI 2 o
MK 3 g
WR 3 o
WR 2 o
Planaufhebung!
Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 520 wurde durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 851 ersetzt. Dieser wurde am 30.04.2003 rechtskräftig.
Flur 18
Stiftstraße
Gaillenstraße
Marienstraße
Flur 17
Artilleriestraße
Wittekindstraße
MI 3 o
MI 3 g
MI 2 g
WR 3 o
WR 2 o
Planaufhebung!
Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 520 wurde durch den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 845 ersetzt. Dieser wurde am 30.09.2002 rechtskräftig.
Planaufhebung!
Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 520 wurde durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 832 ersetzt. Dieser wurde am 09.09.1999 rechtskräftig.
WR II-III o 0,4 1,2
WA II-III o 0,4 1,2
Änderung gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit dem BauGB - Maßnahmeng
Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.1992
Minden, den 23.11.1992
Der Bürgermeister
Diese Planänderung wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 21.12.1992 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 11.1.1993 - Az.: 35.21.11-06/A.34 -.
Detmold, den 11.1.1993
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
LEGENDE
Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
Abzubrechende Gebäude
Geplante Gebäude mit Geschoßzahl
BAUGEBIET
BAUWEISE
Zahl der Vollgeschosse (Z)
Grundflächenzahl (GRZ)
Geschoßflächenzahl (GFZ)
Baumassenzahl (BMZ)
WR 2 o
WR 3 o
MI 2 o
MI 3 o
MI 2 g
MK 3 g
GE 3 o
Verkehrsflächen
Schienenwegs
Wasserflächen
Öffentliche und Private Grünflächen
Begrenzung des Baugebiets
Baulinie
Baugrenze
Vorgarten
Nicht bebaubare Flächen
Bushalte
1. Ausfertigung
Der Planung ist entnommen
Stadt. Bauamt
Der Plan ist ausgefertigt
Minden, den 30. Juli 1962
Das Stadtbauamt
BESCHLÜSSE
Minden, den 21. Dez. 1962
Der Bürgermeister
(Pohle)
Der Stadtdirektor
(Krieg)
Minden, den 23. April 1963
Der Bürgermeister
(Pohle)
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
(Dr. Krieg)
Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes seit dem 13.1.1964 öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 13.1.1964 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Minden, den 17. Febr. 1964
Der Stadtdirektor
(Dr. Krieg)
520/2